

Informationen zur Fohlenschau

Mit der Teilnahme werden Fohlen im Besitz von PHA Mitgliedern und aus eingetragenen Stuten auf Lebenszeit kostenlos in das PHA Zuchtbuch eingetragen, Beurteilungsnoten und Prämierungen werden zugleich im Zuchtbuch und im Pferdepass festgehalten.

Die Fohlenschauen sind für den Geburtsjahrgang 2017 und für Fohlen aus 2016 ausgeschrieben, die bisher noch nicht auf einer Fohlenschau vorgestellt wurden oder im Jahr 2016 zurückgezogen werden mussten. Für die Jährlinge findet eine Bewertung ohne Platzierung statt. Hengstfohlen und Stutenfohlen aus dem Jahrgang 2017 werden getrennt bewertet und alle Teilnehmer werden mit einer Schleifenvergabe platziert.

Mit der Teilnahme stimmen die Vorsteller einer Veröffentlichung der Beurteilungsnoten und dem öffentlichen Eintrag ins Zuchtbuch (Abstammung, Besitzer, Leistung, DNA-Resultat, etc....) zu.

Soweit zeitlich möglich können PHA Mitglieder eine persönliche Zuchtberatung nach der Fohlenschau erhalten. Das Nenngeld beträgt für PHA Mitglieder EUR 30,-. Zusätzliche Gebühren (officecharge etc.) fallen nicht an. Startnummern werden vom PHA gestellt.

Mit der Anmeldung erkennen sie die allgemeinen Turnierbedingungen der PHA an. Die PHA schließt damit insbesondere jegliche Haftung für Schäden an Teilnehmern, Zuschauern und Tieren aus. Für die Pferde gilt insbesondere Haftpflichtversicherung, Krankheitsfreiheit und Herkunft aus einem seuchenfreien Bestand. Die Kleiderordnung der Vorsteller richtet sich nach dem Regelbuch der APHA.

Zur Fohlenschau bringen Sie bitte das APHA Certificate of Registration mit einer Kopie mit, falls dies noch nicht möglich ist sollte eine Kopie der Registration Application, alternativ auch das Papier der Mutter mit einer Kopie und eine Kopie des Stallion Breeding Reports vorgelegt werden.

Fohlen können frei mit der Mutter oder an der Hand im Schritt und Trab auf der Dreiecksbahn vorgestellt werden. Die Aufstellung im Stand muss am Halfter erfolgen. Das gehorsame Aufstellen und Führen sollte daher im Heimatstall vorgeübt werden. Die PHA Fohlenschau ist keine Halterprüfung, die Fohlen sollten vor allem ihre Grundeignung zum Reiteinsatz in der Bewegung aufzeigen und sich somit im Schritt und Trab möglichst frei entfalten.

Fohlen mit kosmetischen Korrekturen, insbesondere Clipping werden zur Beurteilung ausgeschlossen.

Weitere Informationen zur Notenvergabe und zur Fohlen-Prämierung sind in der PHA Zuchtbuchordnung aufgezeigt, die unter www.pha.at nachgelesen werden kann.